

Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 137.

Dienstag, den 30. November 1915.

Sächsischer Landtag.

Zweite Kammer.

Vor überfüllten Tribünen und in Anwesenheit der beiden Minister von Wilsdorf und Grafen Bixthum wurde am Donnerstag der sozialdemokratische Antrag auf Wiederherstellung der Vereins-, der Versammlungs- und der Pressfreiheit verhandelt. Der neue sächsische Kriegsminister, Erzengel von Wilsdorf, verzichtete vor Eintritt in die Verhandlung auf eine Beantwortung des Antrages und stellte sich auf den rechtlich und materiell unanfechtbaren Standpunkt, daß für den Belagerungszustand die militärischen Befehlsgeber in Sachsen lediglich dem Kaiser gegenüber verantwortlich seien. Der Kriegsminister bestritt die Zuständigkeit der sächsischen Regierung zu den getroffenen Maßnahmen, lehnte ein Eingehen auf den Antrag ausdrücklich ab und vertrat die richtige Ansicht, daß die im Auftrage des Kaisers von den obersten Befehlshabern erlassenen Verordnungen nicht Gegenstände der Beschlußfassung durch den Bundesrat sein können. Nach dieser knappen, in militärischer Kürze vorgebrachten Erklärung war für die sächsische Regierung bereits die Sache erledigt; der Kriegsminister verließ das Haus wieder und mit ihm der Minister des Innern Graf Bixthum. Nur die zuständigen Geheimräte aus den beiden Ministerien wohnten den Verhandlungen bis zum Schlusse bei.

Danach gab der Abgeordnete Fleißner eine eingehende Begründung des sozialdemokratischen Antrages. Er übte eine weit über das Ziel hinauschießende Kritik an den Zuständen auf dem Gebiete der Vereins- und Versammlungsrechte und der Pressfreiheit, sprach von systematischen Drangsalierungen und von grenzenloser Mißachtung und stimmte den ganzen Ton seiner Rede darauf, daß die Zustände geradezu unerträglich seien.

Der Abgeordnete Fleißner erfuhr durch den national-liberalen Reichsgerichtsrat Dr. Heinze, der sich mit seiner Jungferrede im Hause vorteilhaft einführte, eine Abfertigung. Dr. Heinze wies mit Recht darauf hin, daß Fleißner vollkommen den Maßstab darüber verloren habe, was unsere Soldaten draußen im Felde leisteten und was wir im Inland zu ertragen hätten. Der Redner ging mit großer Sachkunde auf die Rechtslage ein und wies nach, daß der jetzige Zustand durchaus den Befehlen entspreche. Danach liegt die ganze Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts und der Pressfreiheit einzig und allein bei den kommandierenden Generalen und diese seien für die Handhabung dieses Rechts lediglich dem Kaiser verantwortlich und nicht dem Parlamente. Fleißner habe anscheinend völlig übersehen, daß wir in einem Ausnahmezustand leben und daß der Friedenszustand unendlich wieder hergestellt werden könne. Das Volk nehme diese Beschränkungen, die doch lediglich im Interesse des Reichs erfolgt seien, mit williger und mit vollem Verständnis auf sich. Allerdings müßte der Redner auch zugeben, daß Mißgriffe vorgekommen seien und auch die Vorschriften der Presse seien durchweg berechtigt. Auch er urteile, daß in der Presse eine große Unklarheit über die Zensurvorschriften bestehe und kritisierte recht treffend die verschiedenartige Handhabung der Zensur in Preußen und Sachsen. Auch die Tatsache, daß die Zensur vielfach von Leuten ausgeübt wird, die manchmal nicht die genügende Erfahrung haben, zog er in den Bereich seiner kritischen Betrachtungen. Lediglich in diesen Umständen erblickte der Redner die Ursache der Mißgriffe. Diese zu beseitigen sei auch der Wunsch seiner Fraktion und er beantragte deshalb die weitere Erörterung der sozialdemokratischen Anträge in der Besprechungsdeputation.

Dr. Heinze wurde von dem Konservativen Dr. Mangler, auch einem bekannten sächsischen Juristen, abgelöst. Dr. Mangler gab ohne weiteres die Vertagung gewisser Anträge zu und unterstrich die Bereitwilligkeit seiner Fraktion, an der Beseitigung bestehender Mißstände mitzuarbeiten. Namentlich sein Verlangen nach gleichmäßiger und gerechter Behandlung der Presse fand die Zustimmung des Hauses.

Der freisinnige Landgerichtsrat Brodau eröffnete mit großer Sachkunde namentlich die Schwierigkeiten der Presse. Auch er hat eine reichsrechtliche Regelung der durch den sozialdemokratischen Antrag berührten Materie längst gewünscht. Der Redner hob dann hervor, daß gerade die Presse sich mit einer seltenen Gemütsstärke voll und ganz in den Dienst der Vaterländischen Sache gestellt und in uneigennützigster Weise große materielle Opfer gebracht habe. Die Presse habe vollen Anspruch darauf, ihrer großen Bedeutung entsprechend gewürdigt zu werden. Deshalb solle man die Zensurvorschriften namentlich hinsichtlich der Presse einer sehr gründlichen Revision unterziehen. Nach weiteren Ausführungen der Abg. Dr. Köpfer, Seeger und Fleißner und nach einer Geschäftsordnungsdebatte wurden die sozialdemokratischen Anträge der Besprechungsdeputation überwiesen. Am Dienstag beginnt die Kammer mit der Etatsberatung.

Die Gesetzgebungsdeputation der Zweiten Kammer setzte gestern ihre Beratungen über die Anträge betreffend die Lebensmittelfrage fort, die ihr am Dienstag von der Kammer überwiesen worden sind. Die Deputation nahm folgende von dem Abg. Langhammer, der sich jetzt der national-liberalen Fraktion angeschlossen hat, vorgeschlagenen Richtlinien an: 1. Sind Bestandsaufnahmen von Nahrungsmitteln noch notwendig und zweckmäßig? Welche Lebensmittel müssen noch im Interesse der Volksernährung beschlagnahmt werden? 2. Bei welchen Nahrungsmitteln muß noch die Frage der gerechten Verteilung erledigt

werden? 3. Wo sind Höchstpreise noch notwendig und welche Höchstpreise müssen im Interesse der Volksernährung ermäßigt werden?

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Leserkreis für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.



— Das Eisene Kreuz 2. Klasse erhielt Grenadier Arthur Oltmann aus Helbigsdorf, früher Kaufmann bei der Firma Max Berger vorm. Th. Goerne in Wilsdruff.

— Die Verurteilung Nr. 231 der Königlich Sächsischen Armee enthält aus Wilsdruff und deren näherer Umgebung keine Namen.

— Verzeichnis der gewählten Haupt- und Hilfschöffen, sowie der vorgeschlagenen Geschworenen auf das Jahr 1916, die in der am 22. November 1915 abgehaltenen Ausschuss-Sitzung des Königlich Amtsgerichts Wilsdruff gewählt bzw. vorgeschlagen worden sind Hauptschöffen. 1. Emil Beger, Privatmann in Wils-

Kunden erwerben

kann sich jeder Geschäftsmann nur durch

ständig wiederkehrendes Annoncieren.

Wenn das kaufende Publikum im Unklaren ist, ob dieser oder jener Spezialartikel — und deren gibt es in der Kriegszeit gar viele — im Laden der Kleinstadt auch zum Verkauf dargeboten wird, wendet es sich der Sicherheit halber lieber nach der Großstadt und der Geschäftsinhaber der Kleinstadt hat infolge seiner

falschen Sparsamkeit das Nachsehen.

Ein schlechter Geschäftsgang des Kleinstädtischen Kaufmanns ist fast in allen Fällen eine Folge eigener Rücksichtigkeit, nur die Nachahmung in der

Findigkeit beim Annoncieren,

die sein großstädtischer Kollege fortgesetzt anwendet, kann ihm zu

reichlichem Gewinn verhelfen.

Es verläumde darum niemand, die unbedingt nötigen Weihnachtanzeigen in dem weitverbreiteten und so gern gelesenen Wilsdruffer Wochenblatt zu veröffentlichen. Um Abgabe von

Geschäftsanzeigen

wird ein oder mehrere Tage vorher gebeten, weil sonst das wenige Sekretariat die Arbeit in einem Tage nicht zu bewältigen vermag.

druff, 2. Paul Rüdich, Wirtschaftsbesitzer in Kaufbach, 3. Josef Gründler, Leichter in Wilsdruff, 4. Gustav Deutschel, Holzbildhauermeister in Wilsdruff, 5. Julius Maune, Waldarbeiter in Herzogswalde, 6. Martin Richter, Gutsbesitzer in Dirlshausen, 7. Richard Lohner, Schmiedemeister in Wilsdruff, 8. Theodor Nicolas, Uhrmachermeister in Wilsdruff, 9. Louis Pfäuger, Privatmann in Rößelsdorf, 10. Emil Philipp, Gutsbesitzer in Blankenstein, 11. Moriz Preisker, Privatmann in Grumbach, 12. Moriz Köpfer, Stadigutsbesitzer in Wilsdruff, 13. Hermann Scheibe, Maschinenarbeiter in Wilsdruff, 14. Richard Froberg, Mühlenbesitzer in Tanneberg, 15. Erich Schulz, Uhrmachermeister in Wilsdruff, 16. Wilhelm Sinemus, Fabrikbesitzer in Wilsdruff, 17. Oswald Otto Mehlis, Tischler in Wilsdruff, 18. Louis Wolf, Wirtschaftsbesitzer in Helbigsdorf. — Hilfschöffen. 1. August Fröhlich, Brauereibesitzer in Wilsdruff, 2. Karl Gustav Grille, Tischler in Wilsdruff, 3. Heinrich Kaust, Tischlermeister in Wilsdruff, 4. Emil Schirmer, Bäckermeister in Wilsdruff, 5. Theodor Schubert, Tischlermeister in Wilsdruff, 6. Gustav Wiche, Privatmann in Wilsdruff. — Vorgeschlagene Geschworene. 1. Johannes Gerlach, Privatmann und Ortsrichter in Wilsdruff, 2. Friedrich Grießbach, Erbgerichtspächter in Herzogswalde, 3. Julius Beger, Privatmann in Wilsdruff, 4. Richard Adolph, Gutsbesitzer in Kaufbach, 5. Richard Bielsch, Gutsbesitzer in Rößelsdorf, 6. Otto Müller, Privatmann in Grumbach, 7. Otto Vör, Gutsbesitzer in Sachsdorf, 8. Otto Maune, Gutsbesitzer in Kleinschönberg, 9. Franz Reuling, Rittergutsbesitzer in Steinbach b. Helbigsdorf, 10. Paul Heinymann, Privatmann in Rößelsdorf, 11. Otto Bruno Schuster, Scharmerktzimmerer in Wilsdruff, 12. Max Schlösser, Privatmann in Wilsdruff, 13. Oskar Schmiebecke, Kaufmann in Rößelsdorf, 14. Karl Emil Rodig, Streuernehmer a. D. in Wilsdruff, 15. Hermann Vörner, Schuhmachermeister in Rößelsdorf.

— Der erste Vaterländische Abend in diesem Winterhalbjahre wurde am vorigen Sonntag abend im Gasthof zum Adler abgehalten. Die Darbietungen waren mannigfacher Art und wurden von den zahlreichen Anwesenden dankbar entgegengenommen. Gesänge und Deklamationen waren in geschickter Weise eingefügt und trugen zur Be-

leitung wesentlich bei. Im ersten Teile erheiterten die Selbstbiographien des Leiniger Kantors Franziskus Nagler in seiner von ihm verfassten Schrift „Vorspiel“, die von Herrn Oberlehrer Kantor Hengsch zum Vortrag gebracht wurden. Der zweite Teil wurde ausgefüllt durch den Lichtbildvortrag des Herrn Oberlehrer Kühne „Am Saubach talwärts“. Was die beiden trefflichen Meister Herren Oberlehrer Kühne und Bildfabrikant Hengsch in Kaufbach für diesen Vortrag in gemeinsamer Arbeit geschaffen haben, ist schon in einer früheren Nummer des Wochenblattes hinreichend gewürdigt worden. Auch heute wurden Vortrag und Bilder mit gleicher Befriedigung aufgenommen. Dank allen denen, die zur Vereitung des genussreichen Abends beigetragen haben. Bei der Kinderaufführung am Nachmittag sind 11,66 Mark und am Abend 50,66 Mark vereinnahmt worden, die nach Abrechnung der Unkosten der sächsischen Kriegshilfe zugute kommen sollen. Ebenso interessant wird sich der zweite Vortragsabend am ersten Weihnachtstfest gestalten.

— Fahrplanänderungen auf den sächsischen Schmalspurbahnen. Am 1. Dezember d. J. treten auf verschiedenen Schmalspurlinien der sächsischen Staatseisenbahnen Fahrplanänderungen und -beschränkungen in Kraft, die durch die Abgabe von schmalspurigen Lokomotiven und Wagen an die Heeresverwaltung notwendig werden. Der abgeänderte Zugumlauf hat in manchen Fällen zur Folge, daß die bisherigen guten Zuganschlüsse im neuen Fahrplan nicht gewahrt werden können; auch sind größere Verkehrsruhen nicht zu umgehen gewesen, die soweit angängig durch Ruhbarmachung der Güterzüge für die Personenbeförderung abgefedert worden sind. Die Änderungen für die Strecke Rössen-Wilsdruff-Votzshappel sind folgende: In Wegfall kommen folgende Züge: 8,27 nachm. ab Rössen nach Wilsdruff, 10,21 nachm. ab Woborn nach Wilsdruff, und in umgekehrter Richtung 2,21 nachm. ab Wilsdruff nach Rössen und 7,48 nachm. ab Wilsdruff nach Woborn. Neu sind nachverzeichnete Züge: 8,34 nachm. ab Votzshappel 4,24 nachm. (statt 5,44) ab Wilsdruff nach Rössen und 5,58 nachm. ab Wilsdruff nach Votzshappel. Noch hervorzuheben ist, daß der abends 9,20 von Wilsdruff nach Woborn verkehrende Zug künftig nicht nur an Sonn- und Feiertagen sondern täglich geführt wird, wodurch auch eine Abendverbindung von Weissen her geboten ist.

— An das Bezirkskommando Weissen gerichtete Postsendungen rein persönlichen oder teils dienstlich-n, teils persönlichen Inhalts, z. B. Urlaubs- und Zurückkehrgesuche sind schlechthin portogebührenpflichtig. Briefe mit rein militärischen Meldungen werden von der Post portofrei befördert, wenn dieselben in der Aufschrift mit „Heeresfache“ bezeichnet und mit dem Siegel der Ortsbehörde verschlossen sind oder offen gelassen werden. Innerhalb des Landpostbestellbezirks Weissen und der Stadt Weissen werden jedoch auch nicht einmal solche Briefe portofrei befördert, sondern müssen frankiert werden. Unzulässig ist ferner, die Briefe ans Bezirkskommando als „Feldpostbriefe“ zu bezeichnen. Die Annahme unfrankierter oder nicht genügend frankierter eingehender, gebührenpflichtiger Briefe wird in Zukunft verweigert werden. Wer also eine Verzögerung seiner Angelegenheit vermeiden will, richtet sich nach den vorstehenden Vorschriften.

— Bitte für hungernde Vögel. „Gabe kein Futter, erfrühe bald!“ rufen sie uns zu, die lieben Tierchen. Seht nur, wie sie einen in diesen Frosttagen vor den Häfen herumliegen, daß man sich hüten muß, sie zu treten! Vogelwutter gibt es ja nicht, um sie zu erziehen. Da möchte ich, so schreibt uns ein Naturfreund, alle Großen und Kleinen wärmstens bitten: Sammelt fleißig alle Krumen, die sonst beim Frühstücks-Beispiel oder Abendbrot unberücksichtigt bleiben und wohl weggeworfen werden! Viele wenige machen ein Vieles. Manches jetzt frierende, hungernde, wohl auch verhungerte Vögelchen kann dann gelobt und gerettet werden. Die Lehrer möchte ich gebeten haben, ihre Kinder in der Schule recht oft zu diesem kleinen Liebeswerke aufzufordern.

— Der Lokomotivführeranwärter Arnold lehnte sich zwischen Falkenbrücke und Hauptbahnhof Dresden soweit aus der Lokomotive, daß er mit der Stirn an einen eisernen Lichtmast anschlag und nach einer Stunde verschied.

— Faltsches Gerücht. Berlin, 25. November (wtb.) Unter den Landwirten wird das Gerücht verbreitet, die Regierung wolle die Höchstpreise für Schweine und Schweinefleisch herabsetzen, die Schweine beschlagnahmen und abschlachten lassen. Die Nordd. Allg. Ztg. stellt fest, daß die Mitteilungen auf freier Erfindung beruhen und die Regierung derartige Absichten nicht hat.

— Rössen. In Heidehäuser warf ein Soldat, Landwehrmann, einen gefundenen Zünder ins Feuer. Er explodierte und tötete den Soldaten auf der Stelle, während ein Kamerad lebensgefährlich am Kopfe verletzt wurde.

Görz.

Fräulein umstrittene Hauptstadt.

Seit Monaten geht der furchtbare Kampf um Görz. Die offene Stadt ist das Opfer ihrer Lage geworden, denn die Bergübergänge, die nach der schönen Hingebacht hinunter führen, haben den Weg in das Herz von Kärnten und eben den Weg nach Triest. Was Görz ist, kann man nicht sagen. Zum großen Teil jetzt schon ein Trümmerhaufen, denn fünf bis sechshundert Geschosse im Tage hält auch die stolze Stadt auf die Dauer nicht aus. Man kann also mit Zug und mit Recht nur von dem sprechen, was Görz war.